Ausschreibung

3. Norddeutsche Stutenschau in Bad Segeberg am 27. August 2016

Nennungsschluss: 29. Juli 2016

Nennungen an: Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel
Tel.: 0431-331776
Fax: 336142
E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de

Nennung bitte mit Kopie der Eigentumsurkunde, Anzahl der Fohlen, die die Stute gebracht hat, ggfs. Ergebnis der Eigenleistungsprüfung sowie Name und Anschrift des Besitzers sowie zuständiger Zuchtverband.

Mindestnennzahl: 50 Stuten

Nenngeld: 25,00 €/Stute - (Familien ohne zusätzliches Nenngeld)

Das Startgeld ist der Nennung bar oder in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen, oder es muss bis zum Nennungsschluss unter dem Kennwort „Norddeutsche. Stutenschau“ auf folgendes Konto des Pferdestammbuchs Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. überwiesen worden sein: **Kieler Volksbank e.G. IBAN DE39 2109 0007 0088 1619 00**.

Zugelassen: Im Hauptstutbuch oder Stutbuch I eingetragene Stuten aus den Verbänden:

- Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e. V.
- Pferdestammbuch Weser-Ems e. V.
- Verband d. Pony- u. Kleinpferdezüchter Hannover e. V.

Klassen: 2-jährige Stuten

3-jährige Stuten

4-jährige Stuten

5- und 6-jährige Stuten

7- bis 9-jährige Stuten

10-jährige und ältere Stuten

- Die Rasse Shetlandpony wird unterteilt in bis 86 cm und größer als 86 cm

- Bei zu geringer Nennungszahl in den einzelnen Klassen können verschiedene Klassen je Rasse zusammengelegt werden.

- Bei zu geringer Nennungszahl in den einzelnen Rassen können verschiedene Rassen zu Gruppen zusammengefasst werden.

- Jede Stute erhält eine Stallplakette und eine Teilnehmerschleife. Die Ia- und Ib-Stuten erhalten Schleifen in Gold bzw. Silber.

- Je Rasse, in der mindestens 3 Stuten gezeigt werden, wird eine „Siegerstute“ ermittelt. Bei entsprechender Nennungszahl können in einer Rasse auch Siegerstuten „jung“ und „alt“ herausgestellt werden.

- Die Siegerstuten bzw. Siegerfamilien erhalten Siegerschärpen.

Stutenfamilien: a) Mutter mit zwei Töchtern

b) 3 Töchter einer Mutter, die selbst nicht ausgestellt wird

c) Generationsfolge (Großmutter, Mutter, Kind)

Im Familienwettbewerb müssen mindestens 2 Stuten im Einzelwettbewerb ausgestellt werden. Es darf nur in einer Familiengruppe ausgestellt werden. Die Familien können mit